



Karnevalsgemeinschaft Oh Leit her

Anmeldung zum Mehringer Karnevalsumzug 2019

Der Umzug findet am Dienstag, 05.03.2019 statt. Beginn ist um 14:11 Uhr.

KG Oh Leit her, Rieslingring 21, 54346 Mehring

E-Mail: kg-oh-leit-her@web.de

Bitte leserlich ausfüllen bzw. zutreffendes ankreuzen

Verein, Gruppe: _____ Teilnehmerzahl: _____

Motto: _____

Wagen Fußgruppe Sonstiges: _____

Falls Wagen:

Gesamtlänge: _____ Gesamthöhe: _____ Gesamtbreite: _____

mit Beschallungsanlage
(Hier ist die Maximale Lautstärke von 85 Dezibel einzuhalten!)

Ansprechpartner / Kontaktperson:

Name: _____

Adresse: _____

Telefon: _____ /mobil: _____

E-Mail: _____

Datum: _____ Unterschrift: _____

Anmeldung bis spätestens zum 22.02.2018 senden an:

E-Mail: kg-oh-leit-her@web.de (PDF oder JPEG)



Karnevalsgemeinschaft Oh Leit her

Teilnahmebedingungen

Richtlinien für Teilnehmer des Umzuges am 05.03.2019 in Mehring

KG Oh Leit her, Rieslingring 21, 54346 Mehring

E-Mail: kg-oh-leit-her@web.de

1. Den Anforderungen der Zugleitung sind Folge zu leisten
2. Während des Umzuges ist das Fahrzeug links und rechts mit mindestens **4 Personen** abzusichern. **Sicherungspersonal muss mit Warnwesten erkennbar sein.**
3. Für den Fahrer herrscht absolutes Alkohol- und Drogenverbot.
4. **Der Transport von Personen auf dem Wagen ist auf der Hin- und Rückfahrt zur Veranstaltung strengstens untersagt und wird durch den Veranstalter und die Polizei kontrolliert.**
5. An Kinder und Jugendliche dürfen keine Alkoholischen Getränke ausgegeben werden. Bitte beachten Sie das Jugendschutzgesetz.
6. Die Aufsichtspflicht über die Fahrzeuge und die mitgeführten Geräte obliegt allein den jeweiligen Teilnehmern.
7. Versicherungsscheine für die teilnehmenden Fahrzeuge, Zugmaschinen und Anhänger brauchen eine **amtliche Zulassung**. Es besteht durch den Veranstalter kein Versicherungsschutz für Personen, Gruppen und Fahrzeuge. Bei nicht zulassungspflichtigen Anhängern ist das gleiche Nummernschild zu verwenden, wie bei der zugelassenen Zugmaschine.
8. Die Musik soll in der Lautstärke angemessen sein, ohne dass andere Gruppen gestört werden (**max. 85 Dezibel**). Es soll nach Möglichkeit nur dem Brauchtum entsprechende Karnevalslieder abgespielt werden.
9. Bei sämtlichen Fahrzeugen ist eine widerrechtliche Benutzung bzw. Besitzergreifung von außerhalb zu verhindern. Das Fahrzeug muss von der Aufstellung Einfahrt Maximinstraße bis zur Auflösung am Peter-Schröder-Platz immer mit dem Fahrzeugführer besetzt sein.
10. Der Ausschank von Getränken darf nicht mehr vom Fahrzeug ausgeführt werden wg. Der Unfallgefahr der Zuschauer.
11. Bei Schäden, die durch Wurfmaterial verursacht werden, entfällt jeglicher Versicherungsschutz; hierfür haftet der Beklagte selbst. Bitte achten Sie darauf, dass das Wurfmaterial das Haltbarkeitsdatum noch nicht erreicht hat.
12. Das Zünden von Knallkörpern und Böllern jeglicher Art ist untersagt.
13. Sollt eine Gruppe gegen die Richtlinien verstoßen, so behält sich der Veranstalter für diese Gruppe den Ausschuss der Teilnahme am Umzug vor.
14. Ab 13:00 erfolgt das Aufstellen in der Maximinstraße. Nach Anmeldeschluss erhalten alle Teilnehmer eine Aufstellungsnummer um sich richtig vor Ort einzureihen.
15. Die Veranstaltung des Karnevalsumzuges endet mit dem Erreichen des Peter-Schröder-Platzes. **Die Beschallungsanlagen sind mit Ende des Umzuges auszuschalten.**

Die Teilnahmebedingungen werden von mir Akzeptiert und an die anderen Gruppenteilnehmer weitergegeben.

(Ort, Datum)

(Unterschrift des Verantwortlichen)